



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0131-RD 3/2016

Wien, am 12. September 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 15.07.2016, Nr. 9983/J, betreffend Integrierte Klima- und Energiestrategie

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 15.07.2016, Nr. 9983/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das „Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie“ ist die Basis für die zu entwickelnde Energie- und Klimastrategie 2030. Es soll damit ein umfassender Diskussionsprozess (www.konsultation-energie-klima.at) gestartet werden, ohne dass bereits strategische Lösungsvorschläge aufbereitet werden. Die Ziele sind implizit aus den Ergebnissen der Vertragsparteienkonferenz in Paris hinsichtlich der notwendigen Dekarbonisierung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, dem Beschluss des Europäischen Rates über das INDC der EU (mindestens -40%) und dem Zielquartett der Energiepolitik (Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit sowie leistbare und faire Verteilung der Kosten des Energiesystems) ableitbar.

Zu Frage 2:

Klimaschutz ist eine kontinuierliche Aufgabe, entsprechende Maßnahmen werden laufend umgesetzt. Diesbezüglich verweise ich auf das Maßnahmenprogramm 2015 bis 2018 gemäß Klimaschutzgesetz und den Fortschrittsbericht gemäß § 6 KSG.



Zu den Fragen 3 bis 5:

Am 20.7.2016 hat die Europäische Kommission den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, für Österreich ist darin ein Reduktionsziel von minus 36% vorgesehen. Dieser Vorschlag wird in den nächsten Monaten im Rat und im Europäischen Parlament diskutiert werden. Die Maßnahmen werden sich an dem Ziel, das für Österreich in der Verordnung festgelegt wird, orientieren, wobei das Ziel für 2030 lediglich als Zwischenziel zu sehen ist; die Maßnahmen müssen sich am langfristigen Ziel der Dekarbonisierung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts orientieren.

Zu Frage 6:

Die Durchführung der SWOT Analyse dient der Beschreibung der momentanen, klima- und energiepolitischen Ausgangssituation Österreichs. Der exakte Zielwert lag zum Zeitpunkt der Analyse zwar noch nicht vor, allerdings ließ sich aus den von der Europäischen Kommission genannten Kriterien für die Zieldefinition für die Mitgliedstaaten eine Bandbreite ableiten; das langfristige Dekarbonisierungsziel ist ebenfalls bekannt und als Messlatte heranzuziehen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Diese Frage dient dazu, ein breites Feedback über die Einstellung der Öffentlichkeit zur Umsetzbarkeit der EU-Klimaziele für 2030 und darüber hinaus zu erhalten. Die Frage 2.12 des Grünbuchs soll auch nicht die THG Minderungsziele in Frage stellen, sondern Aufschluss darüber geben, ob es einen breiten nationalen Konsens zur Erreichbarkeit der Ziele gibt. Wenn dies der Fall ist, hat dies andere Implikationen für die Umsetzung der Ziele als wenn zuerst Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit zur Sinnhaftigkeit der Ziele geleistet werden müsste.

Zu Frage 9:

Die Intention ist, die Auswertung der Online-Konsultation mit vertretbarem Aufwand durchführen zu können.

Zu Frage 10:

Die Ministerien werden die Rückmeldungen aus der Konsultation bei der Erstellung des Weißbuchs in angemessener und ausgewogener Weise berücksichtigen.

Zu den Fragen 11 und 13:

Nein, mit der Online-Konsultation des Grünbuchs wurde ein breiter Diskussionsprozess erst in Gang gesetzt.

Zu Frage 12:

Die Fragen wurden von den AutorInnen des Grünbuchs in Abstimmung mit den befassten Ressorts formuliert.

Zu den Fragen 14 und 15:

Der Konsultationsprozess ist öffentlich. Alle Antworten sind unter <https://online.konsultation-energie-klima.at/de/> zugänglich.

Zu den Fragen 16, 17 und 21:

Die Ministerien werden die Rückmeldungen aus der Konsultation bei der Erstellung des Weißbuchs in angemessener und ausgewogener Weise berücksichtigen. Es wird ein „Weißbuch“ erarbeitet, in das die Beiträge des Konsultationsprozesses ebenfalls einfließen.

Zu den Fragen 18 bis 20 und 22:

Dem Ergebnis des Konsultationsprozesses und der Erstellung des Weißbuchs kann nicht vorgegriffen werden.

Zu den Fragen 23 und 36:

Das Weißbuch als Rahmenstrategie soll im 1. Quartal 2017 vorliegen. Die im Rahmen der Governance der Energieunion erforderlichen Dokumente werden darauf aufbauend bis 2018 erarbeitet.

Zu den Fragen 24 bis 26:

Ziel ist die Erstellung einer Strategie zur Erfüllung der vom Europäischen Rat im Oktober 2014 festgelegten Ziele des Klima- und Energiepakets 2030 im Hinblick auf das Reduktionsziel Österreichs im Rahmen des national festgelegten Beitrags der EU und unter Berücksichtigung der langfristig erforderlichen Dekarbonisierung.

Zu den Fragen 27 und 28:

Das EU-Minderungsziel von mindestens -40% für 2030 stellt einen fairen Beitrag zur Einhaltung des 2 Grad Ziels dar. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. September 2015 wird das Ziel der EU, die Emissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % im Vergleich zu 1990 zu verringern, bestätigt. In diesem Rahmen wird der Beitrag Österreichs festgelegt.

Zu Frage 29:

Selbstverständlich.

Zu den Fragen 30 und 31:

Die Strategie soll mit Beschluss des Ministerrats und der Landeshauptleutekonferenz angenommen werden. Die konkreten Umsetzungen der Maßnahmen erfolgen in den Materiengesetzen durch die jeweils zuständigen Organe.

Zu Frage 32:

Für die Erstellung des Grünbuchs und den Konsultationsprozess sind BMWWF, BMVIT, BMASK und BMLFUW zuständig. Bei der österreichischen Strategie wird es sich um eine Strategie der Bundesregierung handeln.

Zu den Fragen 33 bis 35:

Alle betroffenen Ressorts und die Länder sind für die Umsetzung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemäß B-VG und BMG verantwortlich. Die konkreten Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Strategie und können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Der Bundesminister

